

Hygienekonzept der Katholischen Hochschule Mainz

Vorbemerkung

Für die Katholische Hochschule Mainz steht die Gesundheit und der Schutz der Studierenden, Teilnehmer*innen, Lehrenden und Beschäftigten im Vordergrund. Gleichzeitig möchten wir als Hochschule unserem Bildungsauftrag gerecht werden. Das vorliegende Hygienekonzept (HyKo) trägt mit der Absicherung eines hygienischen Umfeldes zur Erhaltung der Gesundheit der Hochschulangehörigen und o.g. Personengruppen bei und soll den Hochschul- und Seminarbetrieb während der Covid-19-Pandemie ermöglichen. Dieser Balanceakt unterliegt einer ständigen Überprüfung und Anpassung wichtiger und erforderlicher Schutzmaßnahmen. Nachfolgend werden diese weitergehenden Maßnahmen in Form eines Hygienekonzepts im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dargestellt. Im HyKo finden die Eckpunkte der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der ab dem 01. Mai 2022 gültigen Fassung, die konsolidierte 33. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) vom 01. April 2022 des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, die einheitlichen Arbeitsschutzstandards COVID 19 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, sowie die aktuelle Dienstanweisung der Katholischen Hochschule Mainz. Weiterhin orientieren sich die Maßnahmen an dem Corona Warn- und Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Anwendungsbereich

Alle Personen, die den KH-Campus betreten sind gehalten, die dargestellten Maßnahmen dieses Hygienekonzepts zu beachten. Darüber hinaus sind durch alle auch die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bzw. des Robert Koch Instituts zu beachten und umzusetzen.

Grundsätzliches Vorgehen

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge werden Formen der Fern-/Onlinelehre genutzt. Soweit es der Lehrinhalt erfordert und epidemiologisch verantwortbar ist, können Präsenzveranstaltungen, wie Lehrveranstaltungen, u. ä., sowie Seminare (Institut für Fort- und Weiterbildung) stattfinden. Zudem weisen wir sie bereits an dieser Stelle auf die anliegenden Dokumente, die genauere Spezifizierungen enthalten, hin. Informationen hierzu finden Sie auf der letzten Seite des Hygienekonzeptes. Das Hygienekonzept gilt für den Campus der Katholische Hochschule Mainz (Saarstraße 1 und 3; Binger Str. 14 - 16) und wird ständig fortgeschrieben.

1. Wichtige allgemeine Anwesenheitsbeschränkungen und Schutzmaßnahmen in der Hochschule

Der Hauptübertragungsweg des Corona-Virus geschieht über Tröpfchen und Aerosole, die z.B. beim Atmen, Sprechen, Husten und Niesen entstehen und ausgestoßen werden. Darüber hinaus ist auch eine Übertragung des Erregers über Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt kommen, möglich. Deshalb sollten insbesondere folgende Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektion beachtet werden: Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- Bei Krankheitssymptomen wie z. B. Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs/Geschmackssinns ist der Zutritt zum Campus nicht gestattet.
- Für die mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Personen gelten als Zutrittsbeschränkungen zur Hochschule die aktuell gültigen Absonderungs- und Quarantäneregelungen des Landes Rheinland-Pfalz:
(<https://corona.rlp.de/de/themen/absonderung-und-quarantaeneregelungen/>)
- Als weitere Zutrittsbeschränkung gelten bei Aufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet die Einreise- und Quarantänebestimmungen des Landes RLP:
(<https://corona.rlp.de/de/themen/absonderung-und-quarantaeneregelungen/einreise-aus-risikogebieten/>)
- Ab dem 13. Juni 2022 besteht in der Hochschule keine Maskenpflicht mehr. Gleichzeitig haben alle Hochschulangehörigen das Recht, an der Hochschule eine Maske zu tragen und wir bitten weiterhin, durch umsichtiges Verhalten die eigene Gesundheit wie auch die der Mitmenschen zu schützen.
- Gründliche Händehygiene: zum Beispiel nach dem Niesen, Husten oder Naseputzen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. der Nutzung von öffentlich zugänglichen Gegenständen wie z. B. Türklinken, Fahrstuhlknöpfen etc.
- Händewaschen: mit hautschonender Seife ca. 20 -30 Sekunden
- Hände desinfizieren: eine ausreichende Menge an Desinfektionsmittel aus den aufgestellten Desinfektionsmittelflaschen entnehmen und in die trockenen Hände gegeben. Bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren und darauf achten, dass die Hände vollständig benetzt sind. Nach Gebrauch das Desinfektionsmittel unbedingt wieder verschließen, da die Wirksamkeit des Desinfektionsmittels andernfalls nachlässt.

- Husten-und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand vermeiden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: nicht über die Schulter schauen, nicht über Unterlagen beugen, etc.).
- Die Lehrenden und Dozierenden sind aufgefordert, alle Studierenden und Teilnehmenden zur Wahrung der Hygieneregeln anzuhalten.
- Zu beachten sind die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html;jsessionid=25FC1370ACEC2FD735E3CCCA0F3899F4.internet091; Informationen für Bürger/Flyer)
- Last but not least: Wir verzichten in der Hochschule auf das Händeschütteln und schenken stattdessen unserem Gegenüber ein Lächeln.

2. Verhalten in den Räumlichkeiten

2.1 Lüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räumlichkeiten, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während des Unterrichts. Darüber hinaus wird empfohlen, die Räumlichkeiten während der Pausen im Seminar- und Lehrveranstaltungsbetrieb für die Dauer von fünfzehn Minuten zu lüften. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, sofern nicht eine Raumluftanlage mit Zu- und Abluft den Luftaustausch sicherstellt. Die Nutzung von Ventilatoren und mobilen Klimageräten mit Umluftbetrieb ist untersagt, sobald sich mehr als eine Person im Raum befindet. Zur Unterstützung dieser Maßnahme sind CO₂-Meßgeräte in den Lehrräumen installiert.

2.2 Reinigung

Der Reinigungsplan orientiert sich an den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz und wird regelmäßig angepasst.

3. Cafeteria

Die Hygieneregeln und Öffnungszeiten werden innerhalb der Räumlichkeiten, sowie auf unserer Homepage veröffentlicht. Die entsprechenden Hygiene-Regeln und Beschilderungen des Betreibers müssen beachtet und umgesetzt werden. Die Überwachung obliegt dem Betreiber.

4. Planung und Durchführung von Prüfungen und Kolloquien

Es gelten die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen.

5. Bibliothek

Die Bibliothek ist unter Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen geöffnet.

Die aktuellen Öffnungszeiten finden sie auf unserer Homepage:

<https://www.kh-mz.de/services/bibliothek/>

6. Beschäftigte der Hochschule

6.1 Allgemeines Verhalten im Fall einer Infektion und Meldepflicht bei Erkrankungen

Die Beschäftigten sind aufgefordert, ihre/n unmittelbare/n Vorgesetzte/n und den Dienstgeber zu informieren. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind nicht mehr zu betreten und Ihre Arbeitsleistung ist, soweit möglich, von zu Hause aus zu erbringen.

Der Zugang ist unter den nachstehend genannten Bedingungen wieder möglich: Die Absonderung einer positiv getesteten Person endet nach Ablauf von fünf Tagen, also am sechsten Tag, (statt bisher durch mögliche Freitestung am siebten Tag). Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffende Person zu diesem Zeitpunkt bereits 48 Stunden keine typischen Symptome einer Coronavirus-Infektion aufweist. Die Absonderungsdauer verlängert sich im Fall weiterhin vorliegender Symptome bis zu max. 10 Tage.

Nach den ab dem 1. Mai 2022 geltenden Absonderungsregelungen müssen enge Kontaktpersonen von positiv getesteten nicht mehr in die Absonderung. Allerdings wird engen Kontaktpersonen (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html) weiterhin empfohlen, Kontakte zu anderen Personen reduzieren, in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske tragen und sich für einen Zeitraum von 5 Tagen täglich selbst zu testen.

Eine vorzeitige Rückkehr an die Arbeitsstätte ist gemäß Absonderungsverordnung nur nach vorheriger Absprache mit dem Arbeitgeber möglich.

Quelle:

<https://corona.rlp.de/de/themen/absonderung-und-quarantaeneregelungen/>

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>

6.2 Verhalten bei Rückkehr aus einem ausländischen SARS-CoV-2-Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet

Es besteht die Pflicht die aktuellen Rechtsgrundlagen zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende (<https://corona.rlp.de/de/themen/absonderung-und-quarantaeneregelungen/einreise-aus-risikogebieten/>) zu beachten und umzusetzen.

Hochschulinterne Rundschreiben und Informationen sind zu beachten.

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen dem Gesundheitsamt und dem Arbeitgeber zu melden.

Zuständiges Gesundheitsamt:

Gesundheitsamt Mainz, Große Langgasse 29, 55116 Mainz

Telefon: 06131-693330

7. Inkraftsetzung

Das Hygienekonzept wird als Dienstanweisung an der Katholische Hochschule Mainz am 09. Juni 2022 in Kraft gesetzt.

18. Änderung/Aktualisierung vom 09.06.2022 (33. CoBeLVO, konsolidiert am 28.05.2022)

Anlagen

I: Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln / Aushang

II: Information an Studierende, Raumnutzung zu Lernzwecken im SoSem 2022

III: Checkliste Corona-Regelungen (neu: 09.06.2022)